Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

3.4.1924 (No. 80)

Visual Library

№ 80 Donnerstag, den 3. April 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Bewertung des Eigenverbrauchs der Landwirte für die Umsatzsteuer

** Im Landesfinanzamtsbezirk Karlsruhe ist die Richtzahl zur Bewertung des Eigenverbrauchs der Landwirte fürs 1. Kalendervierteljahr 1924 auf 50 Goldmark festgesetzt worden. Die Richtzahl ist bei den bis 10. April ds. Js. auf die Umsatzsteuer für das 1. Kalendervierteljahr zu leistenden Vorauszahlungen zu berücksichtigen.

Mit dem Satz von 50 Goldmark ist der landwirtschaftliche Eigenverbrauch nicht in vollem Umfang erfaßt, weil dabei die Erzeugnisse nicht berücksichtigt sind, die nicht überall oder nicht überall in gleichem Maße Gegenstand des Eigenverbrauchs sind wie z. B. Obst, Obstwein, Wein, Branntwein, Holz u. a. Wo Erzeugnisse der genannten Art im Haushalt verbraucht werden, müssen deshalb zu der Richtzahl noch entsprechende Zuschläge gemacht werden.

* Ein Silberstreifen?

Es ist neulich die Äußerung gefallen, daß an dem für Deutschland so düsteren politischen Horizont neuerdings doch ein kleiner Silberstreifen zu erblicken sei. Andererseits hat man die Beobachtung machen können, daß sich in gewisser Beziehung das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich eher etwas zugespitzt hat. Woran das liegt, ist unschwer zu sagen: noch nimmt Frankreich in der Frage der Ausgewiesenen und in der Frage der Erneuerung der Micumverträge eine derartig schroffe Haltung ein, daß man es begreifen kann, wenn im Deutschen Volke noch kein rechtes Zutrauen zu einer wirklich vernünftigen Lösung des alten, großen Streitproblems besteht.

Ob es allerdings klug ist, dieses Verhalten Frankreichs mit ähnlich kategorischen Redewendungen zu beantworten, das ist eine andere Frage. Wir betonen es immer wieder, daß Deutschland selbstverständlich nicht mehr zugemutet werden kann, Demütigungen ruhig hinzunehmen. Aber für die Erörterung sachlicher Differenzpunkte empfiehlt sich für uns nach Lage der Dinge immer noch als der beste Weg der einer ruhigen Verhandlung. Durch gereizte Bemerkungen wird eine solche überaus erschwert. Da wir aber so gut wie machtlos sind und selber das allergrößte Interesse an einer Regelung des Reparationsproblems haben, ist auch die Bewahrung kalten Blutes und ruhiger Geduld uns am meisten anzuraten.

Daß an dem Wort von dem „kleinen Silberstreifen der Hoffnung" etwas Wahres daran ist, kann ja trotz alledem nicht bezweifelt werden. Die Situation ist doch heute so, daß Frankreich prinzipiell zu einer Regelung des Reparationsproblems auf breiter Basis geneigt ist, nachdem es eingesehen hat, daß sein nackter Annexionismus immer stärkeren Widerstand in der ganzen Welt hervorruft. Poincaré hat mehrfach erklärt, daß er an sich gesonnen sei, die Entscheidung der Sachverständigenausschüsse zu akzeptieren. Und gestern hat er in der Kammer eine andere Erklärung abgegeben, die nur so verstanden werden kann, daß Frankreich zur Räumung des Ruhrgebiets bereit ist, falls man ihm „bessere Pfänder" bietet. Und wir meinen, daß es auf Grund der Vorschläge des Sachverständigenausschusses und auf Grund unseres eigenen guten Willens an der Darbietung solcher „Pfänder" (Garantien) nicht fehlen wird.

Das Verhältnis zwischen England und Frankreich hat sich in der letzten Woche kaum geändert. Es war vielleicht ganz gut, daß Lloyd George im Unterhaus unter heftiger Kritik der französischen Politik Macdonald wegen seiner abwartenden Haltung Frankreich gegenüber angriff. Denn, wenn auch die erdrückende Mehrheit des Unterhauses an der Form der Attacke Lloyd Georges Anstoß nahm, so weiß doch heute ein jedes Kind, daß sachlich die Auffassung Lloyd Georges mit der ganz Englands übereinstimmt. Und so hat denn auch Macdonald seine politischen Ziele in der Frage der Reparationen und der Sicherheiten von neuem in einer Formulierung dargelegt, von der man es begreifen kann, daß sie den Pariser nationalistischen Blättern nicht gefällt. Wie es scheint, will Frankreich bei den endgültigen Verhandlungen über die Lösung des Reparationsproblems von England die Streichung der französischen Schulden herausdrücken. Das Londoner Kabinett hat mit dieser recht ansehnlichen Schuldforderung ein gutes Druckmittel in der Hand; doch ist noch nicht bekannt, welchen Gebrauch es davon machen wird.

Eines ist klar: trifft das Wort von dem „kleinen Silberstreifen" zu, dann sollte in minder wichtigen Dingen alles vermieden werden, was einen ruhigen Fortgang der Verhandlungen erschweren könnte. So betrachtet, ist das in der Praxis auf Freispruch lautende Urteil im Münchener Hochverratsprozeß für Deutschland von einer sehr bedenklichen Wirkung. Die Presse des nationalen Blocks in Paris versucht heute bereits das Münchener Urteil und sein ganzes Drumunddran für die offizielle französische Politik auszunutzen. Es kehrt das im Ausland nur zu gern geglaubte Argument wieder, daß Deutschland nur eine Scheindemokratie sei, daß in Wahrheit auch heute noch Nationalismus und Militarismus das Heft in den Händen hätten, und daß Frankreich deshalb besonders auf der Hut sein müsse.

Gewiß ist dieses Argument nicht richtig. Aber wir wären verblendet und töricht, wenn wir nicht zugeben wollten, daß jenes Urteil in der Tat einen falschen Anschein erwecken könnte und nur zu sehr geeignet ist, von einer skrupellosen Propaganda zum Schaden Deutschlands ausgeschlachtet zu werden. Das Münchener Volksgericht hat ganz offenbar jenen milden Richtspruch gefällt aus Angst vor den Drohungen der Deutschvölkischen, mit denen die Richter gerade in den letzten Tagen überschüttet sein sollen. Da es juristisch für dieses Urteil keine Rechtfertigung gibt — auch Organe der Bayerischen Volkspartei sprechen von einer Justizkomödie —, so bleibt nur diese eine Erklärung, nämlich die der Angst, übrig. Ist sie aber zutreffend, so würde das beweisen, daß zum mindesten die Rechtsprechung des Volksgerichts von dem politischen Willen einer Partei, nämlich der deutschvölkischen, abhängig geworden ist.

Moralisch gesehen, wird das Urteil dem Ansehen Deutschlands und seiner Justiz ganz sicher nicht nützen. Wer vaterländisch empfindet, hat demgegenüber alle Veranlassung, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß es ein Ausnahmegericht gewesen ist, welches den Spruch fällte, daß ordentliche Gerichte wohl auch sogar in München anders geurteilt hätten, und daß die ganze Institution der Volksgerichte in Bayern ja ab 1. April dieses Jahres aufgehoben ist.

Jedenfalls müssen die Zustände in München und in Bayern geradezu fürchterlich sein. Wie ein Führer der Bayerischen Volkspartei kürzlich selber gesagt hat, könne man in bezug auf Bayern nicht mehr von der Ordnungszelle, sondern nur noch von der „Unordnungszelle" sprechen. Das Vertrauen des Volkes zu einer Justiz, die diesen Namen auch verdient — justitia heißt bekanntlich Gerechtigkeit —, ist jedenfalls durch den Münchener Urteilsspruch in Bayern noch mehr ins Wanken geraten. Und wie soll ein Staat existieren, wie soll die Staatsmaschine weiter arbeiten, wenn die Justiz, wie es dort geschehen ist, derartig versagt? Es bleibt nur die eine Hoffnung übrig, daß das ehrliche und unerschrockene bayerische Berufsrichtertum von sich aus alles daran setzen wird, um den schmachvollen Eindruck des Urteils vom 1. April wieder gut zu machen.

Das Gutachten der Sachverständigen

Die Beratungen der beiden Sachverständigenkomitees sind nunmehr, wie die „Frankf. Ztg." aus Paris meldet, in ihre letzte Phase eingetreten. Ein großer Teil des Berichts konnte bereits in Druck gegeben werden und die verschiedenen Unterkommissionen sind im Augenblick in fieberhafter Arbeit, um die noch offenen Fragen einer endgültigen Klärung und Entscheidung entgegenzuführen. Die beiden Komitees beabsichtigen Mittwoch abend über den endgültigen Termin der **Überreichung** des Berichts und der Vorschläge an die Reparationskommission Beschluß zu fassen. Aller Voraussicht nach wird dafür der Samstag in Frage kommen.

In Paris nimmt man an, daß die **Reparationskommission** den Bericht und die Vorschläge der Sachverständigen, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen, unmittelbar an die alliierten **Regierungen** weiterleiten wird, und man glaubt, daß der Meinungsaustausch darüber den alliierten Kabinetten sehr bald die Notwendigkeit einer direkten Aussprache vor Augen führen wird. Man hält es deshalb keineswegs für ausgeschlossen, daß der **Oberste Rat** noch vor oder spätestens unmittelbar nach Ostern zu einer Konferenz zusammentreten wird. Dagegen gibt man sich darüber keinen Illusionen hin, daß die bevorstehenden **Wahlen** in Frankreich und Deutschland die endgültige Regelung des Problems mindestens bis in die ersten Sommermonate hinein verschieben werden. Die Tatsache, daß alle Beschlüsse der Sachverständigen einstimmig gefaßt worden sind und daß der Bericht und die Vorschläge auch die Unterschrift der belgischen und französischen Experten tragen werden, wird als eine gewisse Gewähr dafür angesehen, daß auch zwischen den alliierten Regierungen eine **Verständigung** nicht allzuschwer sein kann.

Allen gegen amerikanische Deutschlandshetzer

Aus **Newyork**, im März, wird uns geschrieben:

Der amerikanische Romanschriftsteller Owen Wister hatte an den General Henry T. Allen, der unbekümmert um alle Anfeindungen seine dankenswerte Werbetätigkeit für die hungernden deutschen Kinder fortsetzt, einen offenen Brief gerichtet, der von Gehässigkeiten und Verdächtigungen gegen Deutschland strotzte. Mr. Wister hatte in höhnischer Weise dem General vorgehalten, er täte doch wohl besser, die deutschen Kriegsverdiener, die in schweizerischen und italienischen Luftkurorten ein prasserisches Leben führten, für die hungernden deutschen Kinder sorgen zu lassen, als sich selbst darum zu bekümmern. Was wäre denn auch der Dank der Deutschen für die ihnen erwiesene Wohltätigkeit? Den deutschen Kindern würde in „verpreußten" Schulen der Haß gegen die früheren Feinde, also auch die Amerikaner, eingeimpft und das müßte General Allen doch eigentlich wissen.

Auf diese gehässige Störung seines Liebeswerks gibt General Allen eine Antwort so voller Vornehmheit der Gesinnung, Menschenliebe und vor allem strengstem Gerechtigkeitsgefühl, daß jeder anständige Mensch sich herzlich daran freuen muß und Herr Wister sich in Grund und Boden schämen müßte — wofern er dieser Empfindung fähig ist.

In seinen Äußerungen, die von der hiesigen „Evening Post" wiedergegeben werden, nimmt der General zunächst von einer Nachprüfung des Vorwurfs, daß deutsche Kriegsgewinner in der Schweiz und Italien Geld verschleuderten, Abstand, weil das für seine schlichte Menschlichkeit ganz gleichgültig ist. Er sagt in wahrhaft christlicher Gesinnung: „Was Herr Wister sagt, mag ja alles wahr sein, aber ändert das denn auch nur im mindesten die Tatsache, daß eine ungeheuere Menge von Kindern durch den Hunger dahinsiecht und daß sie auch weiterhin **dahinsiechen wird, wenn wir nichts dagegen tun?"** Seinem edlen Empfinden will es also garnicht in den Sinn, daß man sich dahinter verstecken dürfte, daß eigentlich andere für die Kinder sorgen müßten.

Geradezu herrlich ist die Mischung von leisem Humor und unbestechlichem Gerechtigkeitssinne, mit der er der höhnischen Frage Wisters begegnet, ob er, der General nicht wüßte, welche Empfindungen den deutschen Kindern in der Schule gegenüber den früheren Feinden Deutschlands eingeflößt würden. Er sagt, er wisse es nicht und er hielte es auch für ganz unmöglich, in den deutschen Schulen herumzuschnüffeln um es festzustellen und er bemerkt schalkhaft: „Es sollte mich doch wundern, wenn Herr Wister selbst es weiß."

Vom Scherze geht er dann zum feierlichen Ernst über und es verdient wohl wörtlich angeführt zu werden, was der gerecht denkende Soldat **nicht nur Herrn Wister, sondern allen Hetzern ins Stammbuch schreibt:**

„Ist denn irgend ein Unterschied zwischen dem, was den deutschen Kindern gelehrt wird und dem, was die Lehrer **in amerikanischen Schulen** nach dem Bürgerkriege ihren Schülern über die Gegenpartei beibrachten, oder was die Lehrer in irgend welchem Lande nach irgend welchem Kriege ihre Schüler lehrten? Ich glaube nicht, daß da ein Unterschied besteht. Ich weiß, daß es hier noch viele Leute gibt, die Gegner meines Planes sind. Viele von ihnen befinden sich noch unter der Kriegspsychose, andere haben übertriebene Sympathien für unsere früheren Kriegsverbündeten und wieder andere endlich fürchten ein Wiederaufleben der deutschen Industrie. Aber es kommt nicht bei meinem Plan auf die Wiederherstellung Deutschlands an, sondern auf die Rettung der **unschuldigen Zuschauer des Krieges**, auf ein Werk im Interesse der Menschlichkeit, der Zivilisation und des Friedens. Ich finde immer heraus, daß **diejenigen, die am weitesten von der Feuerlinie entfernt gewesen sind, die unversöhnlichsten Feinde Deutschlands sind.** Unsere Jungens haben nicht gegen kleine deutsche Kinder Krieg geführt. **Ich soll erst noch den Offizier oder Soldaten treffen,** der nach Deutschland gekommen ist und der des Mitgefühls für diese unterernährten, ungenügend bekleideten, kranken und leidenden kleinen Kinder entbehrte. Viele der **Führer** bei unserem Hilfswerk sind **Kriegsveteranen."**

Man wird zugeben müssen, daß es kaum möglich ist, in einer vornehmeren und zugleich schärferen Weise Deutschenhetzer vom Stile des Herrn Owen Wister abzufertigen, als es General Allen mit seinen schlichten Worten getan hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Politische Neuigkeiten

Die Golddiskontbank

Reichsbankpräsident Dr. Schacht empfing am Mittwoch in Berlin Vertreter der Presse und gab ihnen Auskunft über einige Fragen, die den **Arbeitsbeginn der Golddiskontbank** betreffen.

Hiernach wird das Institut seine Tätigkeit bereits im Laufe **der nächsten Woche aufnehmen.** Es ist nicht beabsichtigt, für die Golddiskontbank einen besonders großen Apparat aufzuziehen; sie wird auch räumlich im Gebäude der **Reichsbank** in Berlin untergebracht sein und organisatorisch als eine Goldabteilung der Reichsbank funktionieren. Für das Verleihungsgeschäft stehen dann Beträge vor allem aus dem Eigenkapital der Bank sofort zur Verfügung. Bei der Auswahl der **Kreditnehmer** wird vor allem darauf zu achten sein, daß das Institut in erster Linie gegründet wurde, um die Produktion der deutschen Wirtschaft zu fördern. Konsumtionskredite kommen kaum in Betracht. Die bisher in der Öffentlichkeit angekündigten Mutmaßungen über den voraussichtlichen **Einsatz** sind größtenteils unzutreffend, voraussichtlich werden die Kredite bei der Bank selbst mit **10 Prozent** zu verzinsen sein, so daß der letzte Kreditnehmer nicht mehr als 12 **Proz.** zu zahlen hätte. In erster Linie werden jedenfalls diejenigen Industriellen Berücksichtigung finden, die **ausländische Rohmaterialien usw. für den Export** weiterverarbeiten, da in diesen Fällen das Hereinkommen neuer Devisen und damit auch die Verzinsung der Kredite am meisten gesichert erscheint.

Es ist zu hoffen, daß der **sofortige Arbeitsbeginn** günstig auf den **inländischen Devisenmarkt** zurückwirken und einem großen Teile der Wirtschaft die beruhigende Gewißheit geben wird, daß sie die benötigten **Einfuhrdevisen jederzeit** bekommen kann. Hierdurch dürfte die jetzt infolge der scharfen Repartierungen eingetretene ängstliche Nervosität bald beseitigt werden.

Die Bewegung unter den Eisenbahnern

Die Teilstreiks der Eisenbahnarbeiter in verschiedenen Gegenden des Reiches sind, wie aus **Berlin** gemeldet wird, noch immer als **wilde Aktionen** anzusehen, die von den gewerkschaftlichen Organisationen fast durchweg **nicht** gutgeheißen werden. Im Reichsverkehrsministerium betrachtet man die Lage durchaus optimistisch und versichert, daß der normale Betrieb bisher noch nirgends gestört worden sei.

Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen verhandeln mit Beauftragten des Reichsverkehrsministeriums über die Lohn- und Urlaubsfragen. In der Hauptsache verlangen die Eisenbahnarbeiter, in gleichem Maße wie die Beamten aufgebessert zu werden, also um durchschnittlich 20 Proz. während die Reichsverkehrsverwaltung eine Lohnerhöhung nur bis zu 9 Proz. zugestehen will. Außerdem hält das Ministerium eine Kürzung der Krankengeldzuschüsse und der Kinderzulagen für erforderlich und will endlich eine Herabsetzung des Höchsturlaubs von 21 Tagen auf 12 Tage durchführen.

Polen und Litauen

Ein Interview des litauischen Ministerpräsidenten **Galwanauskas** in den litauischen Blättern hat die an und für sich nicht besonders freundliche Lage zwischen **Polen und Litauen sehr verschärft.** Galwanauskas sagte, jetzt, wo Polen infolge der Völkerbundsentscheidung seine Illusionen in bezug auf Memel aufgeben müsse, liege es im eigenen Interesse Polens, die Beziehungen zu Litauen zu regeln, indem es das unrechtmäßig besetzte **Wilna an Litauen** zurückgebe. (Litauen hat aus völkischen Gründen auf Wilna **ebensowenig Anspruch wie Polen,** da im Wilnagebiet die Litauer ebenso wie die Polen nur kleine Minderheiten bilden. Das Gros der Bevölkerung ist weißrussisch, ebenso wohnen dort zahlreiche Juden.) Selbst die Warschauer Blätter der Linken schlagen deswegen sehr scharfe Töne gegen Litauen an. „Kurjer Poranny", der von unverschämten Anmaßungen Litauens spricht, geht so weit zu sagen, diese Sache dürfe nicht das Ministerium des Äußern, sondern nur der **Generalstab** regeln. Bei dieser Drohung ist allerdings zu bedenken, daß das Blatt dem Außenminister gern schlappe Haltung zum Vorwurf macht. Die allgemeine Erregung ist aber anläßlich der letzten polenfeindlichen Handlungen Litauens im Zunehmen.

Vereinigte Staaten, Spanien u. Columbien

Aus **Bogota** wird uns geschrieben:

Der Besuch, den kürzlich ein hoher **spanischer** geistlicher Würdenträger, der Erzbischof von Burgos, Kardinal Benlloch, in Kolumbien abgestattet hat, ist insofern von erheblicher Bedeutung gewesen, als er die Stellung, in erster Reihe Columbien, aber Südamerika überhaupt, zu den **Vereinigten Staaten** einerseits und zu **Spanien** andererseits, beleuchtet hat.

Es war vielleicht kein Zufall — und wenn es ein Zufall war, so kennzeichnete es jedenfalls die Situation — daß der Besuch des spanischen Kardinals in der **Hafenstadt Cartagena** erfolgte. Cartagena ist im 16. Jahrhundert von den Spaniern begründet worden und damit war der Besuch gerade in diesem Hafen symbolisch für die alten Beziehungen Columbien zum Mutterlande. Andererseits aber macht sich gerade in Cartagena der **Einfluß der Vereinigten Staaten** bemerkbar. Das Gelände am Hafen in Cartagena ist fast vollständig **von Amerikanern aufgekauft,** aber auch in der inneren Stadt besitzen die Amerikaner zahlreiche Grundstücke. Fast in jeder Woche laufen **amerikanische Kriegsschiffe,** vor allem Unterseeboote, in Cartagena ein. Interessant ist auch, daß die in Columbien tätige Tripical Oil Company, eine amerikanische Gesellschaft, von der columbianischen Regierung sich die Konzession für eine Röhrenlinie hat geben lassen, die von den Anlagen der Gesellschaft am Magdalenenstrome zum Meere geleitet werden soll, aber nicht nach dem nächstgelegenen Seehafen Puerto Colombia, sondern nach dem weiter entfernten Cartagena, das schon in so mancher Hinsicht unter amerikanischem Einflusse steht, der natürlich durch die Neueinrichtungen noch weiter verstärkt wird.

Unzweifelhaft würde der Hafen von Cartagena wegen der **Nähe des Panamakanals** einen guten **Flottenstützpunkt** für die Vereinigten Staaten abgeben. Mit einer gewissen Resignation hat vor einiger Zeit der angesehene columbianische Senator Anselmo Gaitan in einer Senatssitzung erklärt, der **Hafen von Cartagena werde das nächste Gebiet sein, das Columbien verloren gehen würde.**

Unter diesen Umständen sollte der Besuch des Kardinals gerade in Cartagena zum Ausdruck bringen, daß diese Hafenstadt noch immer ein wertvoller Bestandteil **Columbiens** ist. Dies wurde auch in dem Bewillkommnungsschreiben, das der Präsident Ospina an den spanischen Kardinal richtete, betont, indem es darin hieß, der Präsident sei gewiß, daß die Bevölkerung und die Ortsbehörden dieses **columbianischen Gebiets** dem hohen Gaste einen herzlichen Empfang bereiten würden.

Das hiesige Regierungsorgan, der „Nuevo Tiempo", hat vor und nach dem Besuche des Kardinals wiederholt in seinen Artikeln auf die Notwendigkeit des **Zusammenschlusses der spanischen Rasse hingewiesen.** In einem dieser Artikel hieß es mit einer recht deutlichen Anspielung auf die Vereinigten Staaten: „Es mag sein, daß in der iberischen Seele ein gewisser Hang zur Kleinstaaterei und zum Egoismus wurzelt. Aber das sind Strömungen, die man zum mindesten abschwächen müßte, damit alle iberischen Nationen — Brasilien und Portugal eingeschlossen — vor der Welt eine moralische Einheit bilden, die **den Gelüsten anderer Nationen** widersteht, solcher Nationen, die oftmals dank unserer törichten Nebenbuhlerschaften **ihre Herrschaft ausbreiten** konnten. Spanien, der großen iberischen Mutter, liegt es ob, diese Arbeit zu beginnen. Wir dürfen nicht dem Beispiel der alten Griechen folgen, damit nicht eines Tages der **eroberte Druck der modernen Mazedonier auf uns lastet und unsere Persönlichkeit auslöscht."**

In einem anderen Artikel desselben Blattes hieß es: „Wir glauben, daß die **Vereinigung Spaniens und Portugals mit ihren früheren Kolonien** sich mit etwas gutem Willen und Weitblick verwirklichen ließe und uns in Zukunft **vielen bitteren Verdruß** ersparen könnte."

Was mit dem „bitteren Verdruß" und den „Eroberungsgelüsten der modernen Mazedonier" gemeint ist, liegt wohl auf der Hand.

Kurze Nachrichten

Ein deutsches Journalistengesetz kündigte Reichsminister Dr. **Jarres** in seiner, von uns bereits mitgeteilten, in **Hagen** gehaltenen Rede an. Es wurde ein „Gesetzentwurf über das Rechtsverhältnis der Schriftleiter periodischer Druckschriften" eingebracht, für den bereits der Referentenentwurf vorliege. Der Gesetzentwurf nehme in Aussicht, für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Verleger und Schriftleiter **paritätische Pressekammern** unter dem Vorsitz von Berufsjuristen zu bestellen, und sieht außerdem zur Wahrung der Standesinteressen der Schriftleiter und zur Schlichtung beruflicher Streitigkeiten **Schriftstellerkammern** vor, die als eine Art Ehrengericht zu betrachten sind.

Besondere Zentrumskandidaturen in Bayern. Die Leitung der Zentrumspartei hat beschlossen, in den bayerischen **Reichstagswahlkreisen** eigene Kandidaten aufzustellen. Der Beschluß wird von der „Germania" damit begründet, daß ein Versuch, mit der Bayrischen Volkspartei zu einem friedlichen Einvernehmen für die Reichstagswahlen zu kommen, eine schroffe Ablehnung erfahren hat.

Abbruch der russisch-rumänischen Verhandlungen. Die russisch-rumänischen Verhandlungen wurden am Mittwoch als ergebnislos abgebrochen, da trotz wiederholten Erklärungen der beiderseitigen Abgeordneten in der **bessarabischen Frage** auch nicht die geringste Annäherung erzielt worden war.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Karlsruhe, 3. April.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet ¼11 Uhr die heutige Sitzung, zu der auch die kommunistischen Abgg. **Bock** und **Unger** erschienen sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wendet sich Abg. **Bock** gegen die Auffassung, daß er mit den Franzosen konspiriert habe. Er weist diesen Vorwurf, der seine persönliche Ehre herabsetzen geeignet sei, scharf zurück.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.) erklärt, er wisse, daß die Kommunisten mit Rußland in Verbindung ständen. Er könne aber Bock nicht nachsagen, daß er mit den Franzosen verhandelt habe. Seine kürzliche Rede sei nicht so gemeint gewesen.

Darauf wird ein Antrag Dr. **Hanemann** (D.-Natl.), die Frage der Aufhebung des Verbots der deutschsozialistischen Partei und des Verbandes nationalgesinnter Soldaten sofort im Plenum zu behandeln, mit 18 gegen 17 Stimmen (Sozialdemokraten und eines Teiles der Demokraten) bei Stimmenthaltung des Zentrums) **angenommen.**

Im Rahmen der eigentlichen Tagesordnung berichtet Abg. **Schneider**-Heidelberg (Ztr.) namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über die Verordnungen betr. die **Zuständigkeit der Gemeindegerichte** und die Kosten im Verfahren vor den Gemeindegerichten; die Goldrechnung auf dem Gebiete der Landesjustizgesetze; die Änderung des Kostengesetzes; die Gebühren der Ortsrichter und betr. Verwaltungsgebühren.

Das Haus erhebt keine Beanstandung.

Es folgt der Bericht des Haushaltsausschusses über eine weitere

Änderung des Beamtengesetzes

(Notgesetz vom 14. Februar 1924), erstattet vom Abg. **Marum.** Es handelt sich um die Berufung von Beamten als Aufsichtsratsmitglieder bei wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Darnach ist der Beamte verpflichtet, im Falle seiner Wahl ein derartiges Amt anzunehmen. Eine dem Beamten zugedachte Vergütung, nicht zu verwechseln mit der Aufwandsentschädigung) fließt dem Staate zu.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Ztr.) führt aus, daß das vorliegende Notgesetz über das Handelsrecht hinausgehe, das bekanntlich einen Zwang nicht kenne. Die Zentrumsfraktion halte aber mit der Regierung diesen Weg für zulässig. Die Frage sei die: Haben die beamteten Aufsichtsräte den Weisungen der Regierung zu folgen? Man müsse diese Frage bejahen; denn die Umwandlung staatlichen Vermögens in Aktienkapital könne nur die Befreiung von bureaukratischen Fesseln zum Zweck haben. Unter keinen Umständen aber dürfe der Staat auf seine Einflußnahme verzichten. Es handle sich also um ein inneres Auftragsverhältnis des Aktienbesitzes zu seinem Mandator, da wir der Meinung sind, daß der Staat alle Aktien in seiner Hand behalten soll. Auch die Stellung des Beamten als Aufsichtsratsmitglied sei eine solche beamtenrechtlicher Natur und daraus resultiere die Gehorsamspflicht gegen den vorgesetzten Minister. Der Redner will auch künftig das Einspruchs- und Beschwerderecht des Landtages hinsichtlich der Aktienunternehmen des Staates gewahrt wissen.

Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** (D.Natl.) findet die Ausführungen des Vorredners für durchschlagend und stimmt dem Notgesetz zu.

Abg. **Klaiber** (Landbund) sagt, die Erfahrungen mit dem Badenwerk hätten gezeigt, daß der Landtag nicht in der erwünschten Weise mitzuwirken in der Lage sei. Seine Freunde würden sich der Abstimmung enthalten. Abg. Dr. **Glockner** (Dem.) bemerkt, daß die Möglichkeit von Konflikten nicht von der Hand zu weisen sei. Im Gegensatz zum Abg. D. Mayer sieht der Redner kein Unglück darin, daß auch Abgeordnete als Aufsichtsräte in den staatlichen Unternehmungen fungieren.

Staatspräsident Dr. **Köhler** nimmt Veranlassung, auf die wertvolle Mitarbeit hinzuweisen, die bisher aus den Kreisen der freien Wirtschaft in den Aktienunternehmen des Staates geleistet wurde. Der Staat werde freilich stets bedacht sein müssen, daß die Mehrheit der Aktien in seinem Besitz bleiben. In der vorliegenden Frage sei ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis zu machen und in der Praxis habe sich bis jetzt alles in voller Harmonie entwickelt.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird das Notgesetz **angenommen.**

Vier Landbündler üben Stimmenthaltung.

Abg. **Marum** berichtet ferner über den Gesetzentwurf betr.

Umwandlung der Salinen Dürrheim und Rappenau in eine Aktiengesellschaft

die den Namen tragen soll: **„Vereinigte Badische Staatssalinen Dürrheim-Rappenau A.-G.".** Sämtliche Aktien übernimmt der Staat; zu ihrer Veräußerung ist die Genehmigung des Landtags erforderlich. Die Höhe des Aktienkapitals wird auf 200 000 Goldmark zu bemessen sein.

Abg. **Weißmann** (Soz.) begründet einen Antrag auf Sicherstellung der wohlerworbenen Rechte der Salinenarbeiter hinsichtlich der Pensionierung und der Anerkennung der Tarifverträge.

Staatspräsident **Dr. Köhler** erklärt die Erfüllung dieser Wünsche für selbstverständlich. Wenn die Arbeiter bis vor kurzem wenig verdient haben, so lag das an der Kurzarbeit infolge mangelnder Aufträge. Die Salzbestellungen haben nun wieder zugenommen, so daß die Arbeiter voll beschäftigt werden können. Die Vorlage wird darauf gegen die Kommunisten bei Stimmenthaltung des Landbundes in beiden Lesungen **angenommen** und für dringlich erklärt.

Ag. Dr. **Glockner** (Dem.) berichtet namens des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf der die

Neueinteilung der Wohnungsverbände

bringt, wie sie sich durch die Aufhebung der 13 Bezirksämter als notwendig erwies. Es entspinnt sich dabei eine Auseinandersetzung über das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes, an der sich die Abgg. **Klaiber** (Landbund), Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Ztr.) und **Schmidt**-Bretten (Dtntl.), sowie der Berichterstatter beteiligen. Die Vorlage wird in beiden Lesungen bei 15 Stimmenthaltungen (Kommunisten, Landbund, Deutschnationale und einige Zentrumsabgeordnete) angenommen.

*

Der Haushaltsausschuß des Landtags

befaßte sich mit einigen sozialpolitischen Anträgen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag auf Erhöhung der Rentenbezüge aus der Invalidenversicherung. Es sei erwähnt, daß sich mit der Stabilität unserer Währung auch die Lage der Landesversicherungsanstalt wieder günstiger gestaltet und man mit der Wiedereröffnung der Heilstätten im Laufe des Juni rechnet. Ferner lagen Anträge des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Deutschnationalen vor auf Verbesserung des Loses der Kriegsopfer und deren Hinterbliebenen, sowie der Altveteranen. Es wurde ein furchtbares Bild der Notlage unter den Kriegsbeschädigten und unter den Familien der Gefallenen entrollt und es soll ein gemeinsamer Antrag die Regierung veranlassen, in Berlin energisch auf eine Besserung der Verhältnisse zu dringen. Schließlich stellen die Sozialdemokraten den Antrag, die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen und die Art der Mittelaufbringung einer Revision zu unterziehen. Auch in diesen Kreisen ist das Elend groß. Der Antrag wurde in seinem ersten Teile einstimmig, im zweiten (Beschaffung der Gelder) bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Die Tätigkeit der Polizeifürsorgerinnen

PA. Der nach dem Kriege um sich greifende sittliche Niedergang vieler Schichten unseres Volkes, dessen schlimme Folgeerscheinungen sich namentlich in den großen Städten beobachten lassen, hat der sog. Polizeifürsorge ganz allgemein Aufgaben von größter Bedeutung gestellt. Im besonderen ist es ein Tätigkeitszweig auf dem Gebiet der Fürsorgetätigkeit dessen Pflege neuerdings in erhöhtem Maße Beachtung erfordert: Die Tätigkeit der sog. Polizeifürsorgerinnen. In einer Reihe von Großstädten hatte sich bereits vor dem Krieg aus der Praxis der Fürsorgepolizei heraus die Notwendigkeit ergeben, für die Aufgabe, von der Polizei festgestellten weiblichen Personen, die verwahrlost oder sittlich gefährdet waren, mit Rat und Hilfe beizustehen, weibliche Hilfskräfte heranzuziehen. Wie der Polizeibeamte in den meisten derartigen Fällen nicht in der Lage ist, ausreichend Hilfe zu leisten, Rat zu erteilen und Schritte zu tun, die gefährdeten Personen vor sittlichen Gefahren zu schützen, so konnten diese weiblichen Hilfskräfte der Fürsorgepolizei über ihre schützenden und vorbeugenden Maßnahmen hinaus Mittel ergreifen, um gefährdete und verwahrloste weibliche Personen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Die Erfolge dieser Fürsorgetätigkeit berechtigten ohne weiteres dazu, die Einrichtung nicht nur beizubehalten, sondern wirksam in den Polizeidienst einzuordnen.

Die Polizeifürsorgerin, die nach allgemeiner Vorbildung, sozialer Schulung, Kenntnis der Gesetze, der Behörden und sozialen Einrichtungen geprüft und bewährt sein muß, und meist aus den Reihen der praktisch sozial tätigen Frauen entnommen wird, ist in Baden als Gehilfin dienstlich der Polizeidirektion unterstellt. Ihre eigentliche Aufgabe ist, weiblichen Personen, welche verwahrlost oder sittlich gefährdet sind, oder der Verwahrlosung entgegengehen, mit Rat und Hilfe beizustehen, um sie zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückzuführen. Der Wirkungskreis der Polizeifürsorgerin soll dem Zweck der Einrichtung und der Natur der Sache nach möglichst weit gezogen sein, soweit nicht für die Fürsorge nach den gesetzlichen Bestimmungen andere Organe zuständig sind; die Fürsorgerin kann daher ihre Tätigkeit auch auf ganze Familien ausdehnen.

Die Arbeit der Polizeifürsorgerinnen wird sich im wesentlichen nach zwei Gesichtspunkten gruppieren: Die Fürsorgerin wird da einzugreifen haben, wo augenblicklich Gefahr besteht, oder wo einer drohenden Gefahr vorzubeugen ist. Hierher gehört u. a. die Zurückführung Gefährdeter zu den Eltern oder sonstigen Angehörigen, Unterbringung in Fürsorgeheimen oder Asylen, Verschaffung von Arbeit oder Unterkommen, Überweisung an Wohltätigkeitsvereine oder -Anstalten, gegebenenfalls an die Armenpflege. Um ein möglichst frühzeitiges Einsetzen der Fürsorgetätigkeit zu gewährleisten, wird die Polizeifürsorgerin bei den polizeilichen Vorführungen der in Betracht kommenden Personen zugezogen. In zweiter Linie wird die Polizeifürsorgerin überwachend tätig sein, d. h. sie wird Fälle, in denen sie bereits einmal eingegriffen hat oder die ihr sonst bekannt werden durch fortgesetzte Erkundigungen verfolgen, um gegebenenfalls Rückfälle oder neuerliche Fehltritte ihrer Schützlinge rechtzeitig verhüten zu können. Im weiteren Sinne gehören zu dem Tätigkeitsgebiet der Polizeifürsorgerin die Fürsorge für Geschlechtskranke im Benehmen mit den Beratungsstellen, die Mitarbeit bei der Bekämpfung von Schund und Schmutz (Kino, Reklame, Literatur usw.), außerdem die Kellnerinnenfürsorge.

Für den Erfolg der Fürsorgearbeit ist von besonderer Wichtigkeit, und unerläßliche Voraussetzung, daß die Polizeifürsorgerin in ständiger Fühlung bleibt mit allen amtlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege. Für beide Teile von größtem Vorteil wird eine geregelte Zusammenarbeit sein zwischen den Jugendämtern, denen die Jugendhilfe bei den Polizeibehörden obliegt, und der Polizeifürsorgerin, die sich vor allem der Gefährdetenfürsorge bei Erwachsenen zu widmen hat, (womit im wesentlichen die Tätigkeitsgebiete beider Stellen abgegrenzt sind).

Die Tagebücher, zu deren Führung die Polizeifürsorgerinnen, wie zur Anlage einer genauen Namenskartothek verpflichtet sind, reden bei aller zahlenmäßigen Kargheit eine geradezu ergreifende Sprache und geben ein erschütterndes Bild von sittlichen Kämpfen und Gefahren, von dem Elend und der Verwahrlosung gefährdeter oder der Gefahr bereits erlegener Frauen und Mädchen. Sie lassen aber auch die ebenso umfassende wie intensive Arbeit der Polizeifürsorgerin erkennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

So z. B. gibt der Jahresbericht einer Polizeifürsorgerin in einer badischen Großstadt folgende Übersicht: Die Fürsorgerin hatte insgesamt in nahezu 1200 Fällen einzugreifen. Anlaß zu fürsorglichem Eingreifen gaben u. a.: Gewerbsunzucht, Eigentums- und Sittlichkeitsdelikte, Obdachlosigkeit, Verwahrlosung, Vernachlässigung der Unterhaltspflicht, Mißhandlungen. Die Hilfeleistung vollzog sich u. a. in der Form der Unterbringung in Familien oder Anstalten (147 Fälle), der Geld- oder Kleiderunterstützung (197 Fälle), der Prüfung der häuslichen Verhältnisse (554 Fälle), von Gefängnis- und Krankenhausbesuchen (400 Fälle). Die regelmäßige Abhaltung der Sprechstunden (780 Besuche), die allgemein als besonders wertvolles Fürsorgemittel betrachtet werden und erschütternde Einblicke in soziale und sittliche Verhältnisse gewähren, vervollständigt die Tätigkeit der Polizeifürsorgerinnen.

Von Baden darf wohl gesagt werden, daß diese Einrichtung, die jede human orientierte Gesellschaft in jedem geordneten Staat nicht entbehren kann, sich seit Jahren der Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden erfreut.

Für die Reichstagswahlen

Für die kommenden Reichstagswahlen seien die Parteien und alle Wahlberechtigten noch auf folgende Einzelheiten des neuen Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung aufmerksam gemacht:

Für jeden Wähler besteht die Pflicht zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Wahlvorstehers, Stellvertreters des Wahlvorstehers, Beisitzers oder Schriftführers im Wahlvorstand, eines Beisitzers des Kreiswahlausschusses, des Verbandswahlausschusses und des Reichswahlausschusses. Die Ablehnungsgründe sind in § 39 des Wahlgesetzes festgelegt. § 40 des Reichswahlgesetzes enthält die Strafandrohung, falls die Übernahme eines Wahlehrenamtes ohne gesetzlichen Grund abgelehnt wird.

Die Stimmzettel werden als sogenannte Einheitsstimmzettel amtlich hergestellt und den Gemeinden zur Weitergabe an die Abstimmungsvorsteher überwiesen. Im Abstimmungsraum werden Stimmzettel und Umschläge in ausreichender Zahl bereit gehalten. Der Abstimmungsvorsteher hat darüber zu wachen, daß die Stimmberechtigten die amtlichen Stimmzettel erhalten. Da der Stimmberechtigte bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag zu kennzeichnen hat, dem er seine Stimme geben will, so ist in § 43 der Reichsstimmordnung vorgeschrieben, daß in der Wahlzelle, wo die Eintragungen in den Stimmzettel zu machen sind, Bleistifte bereit liegen, die an Bindfaden oder sonstwie befestigt sind.

Zum Eisenbahnerstreik

wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Die Lohnverhandlungen in Berlin gehen ungestört weiter. Der Streik ist nicht nur in Baden, sondern auch an den wenigen Orten, an denen im übrigen Reichsgebiet gestreikt wird, abgeflaut. Der Betrieb ist überall ungestört. Alle anders lautenden Pressenachrichten sind unrichtig.

Sommerausflug? Urlaubsreise?

PA. Sommerausflug und Urlaubsreise fallen bei den gegenwärtigen schlechten Zeiten aus! So wird mancher haushälterische Familienvater sagen, wenn Frau und Kinder betteln, doch wieder einmal fern vom Dunstkreis der Städte ordentlich Luft schnappen zu dürfen. Der Vater sieht die Richtigkeit der Vorstellungen der Familienmitglieder wohl ein. Schon oft genug hat er ja hören müssen, wenn wir nur einmal wieder aus der Stadt herauskämen, die Luft ist hier so drückend; das ewige Hasten und Jagen zerreibt die Nerven, will sollten nur einmal wieder, wenn auch nur für kurze Zeit, in Gottes freier Natur Ruhe finden. Aber — wie kann ich bei dem knappen Einkommen am Monatsersten oder am Zahltag auch noch das Geld für die teure Reise vorwegnehmen? Erübrigungen können kaum gemacht werden! Das ist der ständige resignierende Einwand des Familienoberhauptes.

Da erinnert man sich kurz vor Weihnachten in der Zeitung gelesen zu haben, daß die Reichsbahn wertbeständige Wertzeichen — **Öser-Bons** hat sie der Volksmund bereits getauft — herausgegeben hat, die die sehnlich gewünschte Reise auf Abschlagszahlung ermöglichen. Die Öser-Bons sind wertbeständig und lauten über 1, 2 und 5 Goldmark. Sie sind in der Kartenform der gewöhnlichen Fahrkarten in brauner, grüner und gelber Farbe hergestellt und zur Sicherung gegen Fälschungen auf der Rückseite mit einem den Reichsadler zeigenden Trockenstempel versehen. Diese Wertzeichen sind auf allen Stationen der Deutschen Reichsbahn an den Fahrkartenschaltern erhältlich und werden von sämtlichen Kassen der Deutschen Reichsbahn — also nicht nur von denen des Direktionsbezirks Karlsruhe — bei Lösung von Fahrkarten oder zur Bezahlung von Gepäckfrachten bis Ende 1924 in Zahlung genommen. Wenn also das Geld nicht auf einmal zur beabsichtigten Reise reichen will, kauft man sich die mögliche Zahl „Öser-Bons", wie man gerade einen größeren oder kleineren Betrag beiseitelegen kann, denn sie behalten ihren Wert und können zur Lösung aller möglichen Fahrkarten, für jede Wagenklasse, für Zeitkarten, Schülerkarten, für Feriensonderzüge, zu Schulfahrten usw. benützt werden; auch Fahrkarten und Gepäckfracht für Reisen nach dem Ausland können auf diese Weise beglichen werden.

Also die allseits gewünschte Reise ist doch möglich! An jedem Zahltag werden nach dem Stand des Geldbeutels Reisesparkarten gekauft, dann kommt das nötige Geld ohne fühlbare Härte zusammen.

Angestelltenversicherung

Alle einmal auf Grund des § 390 des Angestelltenversicherungsgesetzes ausgesprochenen Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung ausgesprochenen Befreiungen von der eigenen zugrunde liegende Lebensversicherungsvertrag nicht durch Ablauf, Verfall oder aus anderen Gründen aufgehoben ist, auch wenn die Prämien bis zur Auszahlung der Versicherungssumme gestundet werden. Die Befreiung bleibt aber auch dann bestehen, wenn entweder

a) die alte Papiermarkversicherung unter Übernahme der Prämienreserve oder zu besonderen Vorzugstarifen in eine neue Goldmarkversicherung umgewandelt wird, oder

b) anstatt und unter Aufhebung der alten Papiermarkversicherung bei dem gleichen Versicherungsunternehmen eine neue Goldmarkversicherung abgeschlossen wird.

Eine zeitliche Verlängerung der Befreiung tritt aber dadurch nicht ein, d. h. die Befreiung fällt spätestens mit dem Zeitpunkt weg, zu dem die die Befreiung begründende Versicherung vertragsmäßig abgelaufen wäre.

Kommunale Rundschau

Zur Förderung des Wohnungsbaues erbittet der Stadtrat **Karlsruhe** vom Bürgerausschuß die Ermächtigung: a) zur Gewährung von verzinslichen und rückzahlbaren hypothekarisch gesicherten Baudarlehen; b) zur Hingabe verlorener Zinszuschüsse zur teilweisen Sicherstellung der Rente neu zu erstellender Häuser; c) zur Übernahme der Bürgschaft und Ausbietungsgarantie für hypothekarisch gesicherte Tilgungsdarlehen von höchstens 20jähriger Tilgungsfrist. — Die **Baudarlehen** sollen in der Regel den Betrag von 5000 Goldmark für eine Wohneinheit nicht überschreiten. Die insgesamt aufzuwendende Summe wird vorerst auf den Betrag von 500 000 Goldmark begrenzt. Die Zinszuschüsse sind jeweils auf eine Zeitdauer von höchstens 5 Jahren und einen zu verzinsenden Höchstbetrag von in der Regel 6000 Goldmark für die Wohneinheit vorzusehen. Als Höchstzinssatz wird der um 4 v. H. verminderte jeweilige Zinsfuß der städtischen Sparkasse für erste Hypotheken bestimmt. Der jährlich entstehende Kapitalaufwand darf zunächst den Betrag von 40 000 Goldmark nicht übersteigen. Die Gesamtsumme, für welche die Stadt Bürgschaft übernehmen kann, wird auf 500 000 Goldmark festgesetzt, der jeweilige Betrag für eine Wohneinheit auf höchstens 6000 Goldmark. Der aus obigen Maßnahmen entstehende Aufwand ist für die Zeit, in der Erträgnisse aus der Aufwertungssteuer noch nicht verfügbar sind, aus der Umlage auf das Grundvermögen zu bestreiten.

80. Geburtstag. Der in weiten Kreisen bekannte Altbürgermeister **Herbst** in Hochstetten feierte bei guter Gesundheit und Geistesfrische seinen 80. Geburtstag. Vierzig Jahre hat er für die Gemeinde segensreich gewirkt und viel Ersprießliches geleistet.

Bezirksamt Mannheim. Aus Kreisen der Stadtverwaltung Mannheim wird mitgeteilt: Der neue Oberamtmannsvorstand des Bezirksamtes Geh. Reg.-Rat Dr. **Gut-Bender** hat am Dienstag sein Amt angetreten. Sein Vorgänger, Geh. Reg.-Rat Steiner, ist am 1. April 1924 aus dem Staatsdienst ausgeschieden. In der letzten Bezirksratssitzung hat der Bezirksrat Böttger dem scheidenden Beamten warmempfundene Worte des Dankes und der Anerkennung gewidmet. Die obere Verwaltungsbehörde ist nunmehr in folgender Weise besetzt: Badischer Landeskommissar für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach mit Sitz und Stimme im Ministerium des Innern Geh. Reg.-Rat Hebting; Oberamtmann des Amtsvorstandes Mannheim einschließlich des bisherigen Amtsbezirks Schwetzingen Geh. Reg.-Rat Dr. Gut-Bender; Polizeidirektor Dr. Bader.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Mannheim. Vom Städt. Nachrichtenamt wird uns geschrieben: Nach den Feststellungen des Arbeitsamts Mannheim, öffentlicher Arbeitsnachweis für die Amtsbezirke Mannheim und Schwetzingen, betrug am 25. März ds. Js. die Zahl der Vollerwerbslosen 13 904 (11 260 männliche, 2644 weibliche). Da am 18. März die Zahl der Vollerwerbslosen auf 14 371 sich belief, ist ein weiterer Rückgang um 467 eingetreten. Die am 25. März ermittelten Vollerwerbslosen verteilen sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt: Facharbeiter der Metall- und Maschinenindustrie 2766, Facharbeiter im Baugewerbe 998, Arbeiter im Verkehrsgewerbe 849, Hilfsarbeiter 5200, Angestellte im Handelsgewerbe und in technischen Betrieben 1624, sonstige Arbeitnehmer 2467. Gegenüber dem 18. März ist in allen Berufsgruppen ein Rückgang eingetreten, mit Ausnahme der Angestellten im Handelsgewerbe und in technischen Betrieben; die Zahl dieser hat sich von 1573 auf 1624 erhöht. Die Notstandsarbeiter wurden mit der Herstellung von Straßen und Wegen, Renovierung von öffentlichen Gebäuden, Kanalreinigungsarbeiten, Kulturverbesserung und beim Ausbau der Ladenburger Staustufe, Los VIa am Neckarkanalbau, beschäftigt.

Der Haushaltsplan der Stadt Pforzheim für das Rechnungsjahr 1924 wurde in den Ausgaben mit 5 228 000 Goldmark, in den Einnahmen ohne Umlage mit 3 738 000 Goldmark festgestellt, sodaß ein ungedeckter Aufwand von 1 490 000 Goldmark verbleibt.

Der Stadtrat in Freiburg i. Br. schloß sich einer Resolution an, in der die Kreise im Dezember v. J. gegen die vom Ministerium des Innern beabsichtigte Aufhebung der Kreise und Schaffung neuer Selbstverwaltungsverbände in der Gestalt sogen. Amtskörperschaften Einspruch erhoben. — Zur Förderung des Wohnungsbaues wird der städtischen Siedelungsgesellschaft G. m. b. H. ein verzinsliches Darlehen auf wertbeständiger Grundlage bis zum Betrag von 340 000 Goldmark bewilligt. Zur Förderung der privaten Bautätigkeit soll ein Betrag bis zu 250 000 Goldmark verfügbar gemacht und auf erste Hypotheken an Privatbauunternehmen überlassen werden. — Der Stadtrat legte am 13. März dem Bürgerausschuß einen am 6. Februar 1924 gefaßten Beschluß zur Genehmigung vor, in welchem zur Befriedigung des außerordentlichen Kapitalbedürfnisses nach Abschluß des im Laufe befindlichen außerordentlichen Holzhiebes ein weiterer **außerordentlicher Holzhieb** bis zur Höhe von 20 000 Festmetern im Jahre 1924 vorgenommen werden soll. Der Stadtrat ersucht um Ermächtigung, aus dem Ertrag des außerordentlichen Holzhiebes zur Förderung des privaten Wohnungsbaues Darlehen durch Lieferung des zu Neubauten erforderlichen Bau- und Schreinerholzes zu gewähren.

Bürgerausschuß Waldkirch. Der vom Gemeinderat einstimmig angenommene Voranschlag für das erste Vierteljahr 1924 fand im Bürgerausschuß keinen Anklang, da die festgesetzten Umlagen für zu hoch erachtet wurden. Seitens der Bürgerpartei war ein Antrag eingebracht worden, die Einnahmen und Ausgaben so auszubalanzieren, daß eine weitere Umlage nicht mehr notwendig und ein etwaiger Fehlbetrag in dem Voranschlag des neuen Rechnungsjahres hinüberzunehmen sei. Nach längerer Debatte wurde dann der Voranschlag in etwas veränderter Form, die die Erhebung einer Umlage für das letzte Vierteljahr nicht notwendig macht, mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Der Bürgerausschuß in Lörrach genehmigte die Abgabe von 6 Ar Baugrund an die Gemeinnützige Baugenossenschaft für Angestellte in Lörrach zu einem Preise von 8 Mark für den Quadratmeter. Der Kaufpreis für das Grundstück soll als 2. Hypothek auf fünf Jahre gestundet werden. Die Stadt erhält en Vorkaufsrecht für das Anwesen. Eine 1. Hypothek wird von der Rheinischen Kreditbank in Mannheim in Höhe von 25 000 Goldmark gewährt, wofür die Stadt die Bürgschaft übernimmt.

Aus der Landeshauptstadt

Die Ausstellung „Handwerk und Handel" in der städtischen Ausstellungshalle

wurde Mittwoch vormittag in Gegenwart von Vertretern der Behörden und Korporationen eröffnet. Zu der Feier hatten sich die Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, der Gemeinden, verschiedener Korporationen und Innungen eingefunden. U. a. waren anwesend die Minister Remmele und Dr. Engler, Oberbürgermeister Dr. Finter usw. Ansprachen hielten Stadtrat **Groß**-Mannheim, Handwerkskammerpräsident Stadtrat **Isenmann**-Bruchsal und der Vorstand des Landesgewerbeamtes **Bucerius**.

Die offizielle **Eröffnung** der Ausstellung wurde von Minister **Remmele** vorgenommen, der zuerst den Wunsch aussprach, die Ausstellung möchte für das Handwerk jene Früchte zeitigen, die es wünsche und verdiene. Er begrüßte lebhaft, daß das Handwerk versuche, im Benehmen mit dem Handel Serienarbeit herauszubringen, um mit Hilfe besserer Kraftausnützung Arbeit und Zeit in guten Einklang zu bringen. Neue Arbeitsmethoden müßten gefunden werden, um die Existenzmöglichkeiten und die Erhaltung des Standes zu gewährleisten. Die badische Regierung stehe den Bestrebungen des badischen Handwerks sympathisch gegenüber. Unter Beifall meinte der Redner, Proletariat und Industrie allein in die Welt gestellt, wären ein Zustand, mit dem wir nicht zufrieden sein könnten. Was in der Kraft der Regierung liege, dem Handwerk die Hilfe zu leisten, die es außer seine Selbsthilfe braucht, solle vom Staat geleistet werden. Was der Staat aber heute kann, ist nicht viel mehr, als er sonst geben konnte. Wir haben die Hoffnung, daß die Ausstellung und der gesunde Geist im Handwerk sich auch bei anderen Schichten des Volkes zeigen möge. Das Ziel aller Bestrebungen solle sein der Gedanke, dem Lande und dem deutschen Volke zu dienen. Man müsse Deutschland wieder auf die Beine stellen und ihm unter den Staaten eine achtunggebietende Stellung geben. Dann würden für alle, auch für das Handwerk, wieder Bedingungen geschaffen, die notwendig seien.

Oberbürgermeister Dr. **Finter** gab der Genugtuung Ausdruck, daß man Karlsruhe als Ausstellungsort gewählt habe. Es werde hier der Beweis erbracht, welche starke Kräfte trotz der wirtschaftlichen Nöte im Handwerk schlummern.

Ein **Rundgang** durch die Ausstellung überzeugt von ihrem großzügigen Aufbau, und von dem Willen, **Qualitätsarbeit** zu leisten. Sie ist reicht beschickt aus allen Teilen des badischen Gebietes.

Ein neuer Schnellzug Karlsruhe—Basel. Wie bereits mitgeteilt, wird das Schnellzugspaar D 307/D308 Köln-Karlsruhe demnächst südlich über Karlsruhe hinaus bis Basel fortgesetzt werden. Der Fahrplan ist folgender: Karlsruhe ab 7.45 Uhr vorm., Baden-Baden an 8.31, Offenburg an 9.05, Freiburg an 10.13, Basel an 11.17 vorm. mit Anschluß nach der Schweiz und Italien. In umgekehrter Richtung verläßt man Basel bad. Bhf. 7.35 Uhr abds., Müllheim 8.08, Freiburg 8.41, Lahr-Dinglingen 9.20, Offenburg 9.43, Baden-Baden 10.14, Karlsruhe an 10.58, ab wie bisher 11.05 abds. Seit einigen Tagen verkehrt in diesem Zug außer dem bisherigen Schlafwagen Karlsruhe-Köln ein weiterer Schlafwagen Karlsruhe-Bahwinkel. Die Platzverteilung erfolgt durch das Reisebüro A.G., Karlsruhe. — Die Abfahrtszeit des vor kurzem eingeführten neuen Schnellzugs D 45 Karlsruhe-Berlin wurde von 6.52 auf 7.03 abds. verlegt bei gleicher Ankunft in Berlin. Dadurch ist in Karlsruhe der Anschluß an den 6.58 abds. von Basel eintreffenden Schnellzug D 1 hergestellt worden und zugleich eine erwünschte Kürzung der Fahrzeit des neuen Schnellzugs D 45 nach Berlin.

Fahrkartenverkauf in den Zügen. Seit 1. April wird bei allen im Zuge beim Schaffner gelösten Fahrkarten ein besonderer Zuschlag von 0,50 M. für jede Person erhoben.

Übersichtskarte der besetzten Gebiete. Zur Behebung der in weiten Kreisen immer noch bestehenden Unsicherheit über die genauen Grenzen der besetzten Gebiete und zur Erleichterung der Abfertigung hat die Reichsbahndirektion Karlsruhe zugleich für den Bereich der übrigen Direktionen eine große Übersichtskarte der besetzten und anschließenden unbesetzten Gebiete herausgegeben. Aus der mehrfarbigen praktischen Karte sind u. a. zu ersehen: Die Besetzungs- und Zollgrenzen, die von der Regie betriebenen Reichsbahnstrecken, die Betriebsendstationen der Reichsbahn, die Anfangsstationen des Regiebetriebes, die Kleinbahnen im Privatbetrieb, die Paß- und Zollkontrollbahnhöfe für den Durchgangs- und Ortsverkehr, die Tarifendstationen, die Bahnhöfe mit Abfertigung für die Reichsbahn durch die Regie und die Bahnhöfe mit Abfertigung für die Regie durch die Reichsbahn usw. Der Lieferungspreis der Karte bei Frankoübersendung durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe, Kaiserstr. 145, (Postscheckkonto 4422 Khe.) beträgt 2.20 M.

Neuerungen im Verkehrsverein Karlsruhe. Nach dem Vorbild anderer deutscher Großstädte ist der Verkehrsverein nunmehr dazu übergegangen, einen **Fremdenführerdienst** für Karlsruhe und einen **Nachweis für Privatquartiere** für übernachtende Fremde einzurichten. Für den Fremdenführerdienst ist ein sprachengewandter Fachmann gewonnen worden. Das Führerbüro ist in der öffentlichen Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Bahnhofplatz 6, gegenüber dem Hauptbahnhof, eingerichtet. — Ebendaselbst ist auch mit Rücksicht auf die zahlreichen Veranstaltungen im laufenden Jahre, die einen lebhaften Fremdenverkehr in unsere Stadt bringen werden, ein **Privatzimmernachweis** eingerichtet worden. Es werden daselbst Privatzimmer für kürzere oder längere Zeit zur Vermietung an Fremde vorgemerkt, so daß namentlich in den Fällen, in denen die Hotelquartiere hier nicht ausreichen, Gelegenheit geboten ist, auf Privatunterkunft zu greifen. Im Interesse eines möglichst vollständigen Nachweises empfiehlt es sich, alle verfügbaren Zimmer, einerlei, ob sie jetzt schon oder erst in späterer Zeit zur Verfügung stehen, dem Verkehrsverein, Bahnhofsplatz 6, anzumelden, da nur auf diese Weise eine genügende Übersicht über die zur Verfügung stehenden Zimmer gewonnen werden kann.

Der Verein Karlsruher Presse hielt kürzlich seine alljährliche Generalversammlung im Concordiensaale des Restaurant Moninger ab. Nach Erstattung des Tätigkeits- und Kassenberichtes wurden die Wahlen vorgenommen, die sämtliche Ämter bestätigten. Den Vorstand bilden: Generalsekretär Dees, 1. Vorsitzender; Chefredakteur Meyer (Bad. Beob.) 2. Vorsitzender; Schriftführer: Redakteur Gerhardt (Karlsr. Tagblatt); Kassier: Binder (Nachrichtenabt. der Südd. Disk.); Beisitzer: Amend (K. Z.), Beeser (L.-A.), Dr. Schneider (Bad Pr.), v. Seckendorff (Nachrichtenstelle des Einzelh.) Weißmann (Presseabteilung d. bad. Regierung), Winter (Volksfr.). Es wurde beschlossen, mit der Bühnengenossenschaft ein **Wohltätigkeitsfest** zu veranstalten. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Chefredakteur **Scheel**, verbreitete sich in einem gedankenreichen und fesselnden Vortrag über die rechtliche und soziale Stellung des Journalisten.

Karlsruher Schöffengericht. Nachdem der Aufgabenkreis der Schöffengerichte durch die Justizreform mit Wirkung vom 1. April erweitert und der Berufungsmöglichkeit größerer Spielraum geschaffen wurde, tagte am Dienstag das hiesige Schöffengericht erstmals wieder unter Beizug zweier Laien, und es kamen zunächst zwei Fälle von Sittlichkeitsverbrechen zur Verhandlung, die bisher zur Zuständigkeit der Strafkammer gehörten. Ein alter Sünder, der Gelegenheitsarbeiter Emil August **Braun** erhielt zehn Monate Gefängnis. Ein trübes Sittenbild enthüllte die Anklage gegen den 28jährigen Bautechniker Fritz **Müller** und die Ehefrau Wilhelmine **Ehehalt**, die ihre eigene Tochter verkuppelte. Das Gericht erkannte wegen Müller wegen Sittlichkeitsverbrechen an dem noch nicht 14jährigen Mädchen auf ein Jahr zwei Monate Gefängnis abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft, gegen die Frau wegen Kuppelei auf sieben Monate Gefängnis.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 13 des Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Gesetz: über die Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. Verordnungen: des Staatsministeriums: zum Vollzug der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127); über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten; über die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte; des Finanzministers und des Ministers des Innern: die Änderung der Verordnung über den Vollzug der Landessteueraufwertungsverordnung; des Ministers des Innern: staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen.

DZ. **Pforzheim**, 1. April. Im 75. Lebensjahre starb hier eine stadtbekannte Persönlichkeit, Bankier **Adolf Kahn**, Aufsichtsratsmitglied der Rhein. Kreditbank Mannheim und verschiedener anderer Unternehmen.

DZ. **Pirmasens**, 1. April. Die über die Stadt **Pirmasens** verhängte **Verkehrssperre** ist durch die Besatzungsbehörde wieder **aufgehoben** worden. Die Autoverkehrssperre bleibt von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bestehen.

DZ. **Heidelberg**, 2. April. Die Arbeiterschaft der Firma Held und Francke in Stärke von vierhundert Mann ist wegen Differenzen in der Frage der Arbeitszeit in den **Streik** getreten. Die genannte Firma führt die Arbeiten am **Neckarkanal** aus.

DZ. **Heidelberg**, 2. April. In dem **Rugbywettkampf** der **Heidelberger Rudergesellschaft** mit der Universitätsmannschaft **Manchester** siegte erstere mit 8 zu 5.

Deutscher Weinbaukongreß. In der Zeit vom 8. bis 10. September findet in **Heilbronn** der deutsche Weinbaukongreß statt. Der württembergische Weinbauverein feiert zugleich sein 100 jähriges Jubiläum und der deutsche Weinbauverband sein 50 jähriges Jubiläum.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	3. April Geld	3. April Brief	2. April Geld	2. April Brief
Amsterdam	1 55 6100	1 563 900 [1]	1 556 100	1 563 900 [1]
Kopenhagen	694 300	697 700 [1]	698 200	701 800 [1]
Italien	188 500	189 500 [1]	188 500	189 500 [1]
London	18 005 000	18 095 000 [1]	18 005 000	18 095 000 [1]
Newyork	4 190 000	4 210 500 [1]	4 190 000	4 210 500 [1]
Paris	251 400	252 600 [1]	249 400	250 600 [1]
Schweiz	735 700	739 300 [1]	735 700	739 300 [1]
Prag	127 100	127 900 [1]	127 100	127 900 [1]
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200 [2]	60 800	61 200 [2]

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für **Mündelgelder und als wertbeständige Effekte** sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca.	8,5
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca.	9,5
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca.	2,5
7% Neckarwerke Goldanleihe	ca.	1,7
5% Preußische Kali-Anleihe pro 100 kg	ca.	28,
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.	ca.	—
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig.	ca.	1,3
Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reichs	83 3/8 d. Rückzw.	
Goldanleihe d. Deutschen Reiches	ca.	4,2

Die erste 10proz. Gold-Schuldverschreibung von Hypothekenbanken. Die Deutsche Central-Bodenkredit-Vereinigung, zu der die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, Berlin, die Deutsche Grundkredit-Bank zu Gotha, Berlin, die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln, die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover, gehören, veröffentlicht in der vorliegenden Zeitung einen Hinweis auf die bis spätestens 12. April stattfindende Zeichnung auf ihre neuen wertbeständigen 10 proz. Gold-Schuldverschreibungen, deren Zulassung an der Berliner Börse beantragt wird. Voranmeldungen werden zum Kurse von 95 Rentenmark für 100 G.M. in Karlsruhe bei Strauß & Co. entgegengenommen.

Karlsruher Börse vom 2. April 1924. Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel: Das Geschäft bleibt still. Abschlüsse sind selten bei nachgiebigem Angebot. Es können folgende Preise genannt werden: Weizen 19¼—19½, Roggen 16½—17, Gerste 21¾—22, Hafer 15¼—15½, Weizenmehl Mühlenforderung 28¼—27¾, Roggenmehl 24—23½, Futtermehl 13—13½, Kleie je nach Qualität 10—12 Goldmark, alles per 100 Kilo. Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide ohne Sack, Frachtparität Karlsruhe. Rauhfuttermittel, loses Wiesenheu, gut gesund, trocken 9—9½, Kleeheu 10—10½, drahtgepreßtes Getreidestroh 5,80—6 Goldmark, alles per 100 Kilo. Abteilung Weine und Spirituosen: Bei sehr starkem Besuch kann man die Stimmung, insbesondere für Wein als etwas freundlicher bezeichnen. Es wurden verschiedene Abschlüsse getätigt, ohne daß aber die Preise bekannt wurden. In Spirituosen war die Stimmung recht ruhig bei unveränderten Preisen. Abteilung Kolonialwaren: Kaffee und Tee Preise unverändert, Kakao 1,80—2,10, Burmareis 0,39, Graupen 0,35, gelbe gespaltene Erbsen 0,36, weiße ungar. Perlbohnen 0,50, Linsen mittel 0,90, Schweinefett 1,40, Salatöl 1,15 Goldmark, alles per Kilo verzollt.

Beim Postscheckamt Karlsruhe waren Ende März 36 885 Kontoinhaber vorhanden. Auf den Postscheckrechnungen sind in diesem Monat gebucht worden: 136 677 000 Rentenmark Gutschriften, darunter 303 840 Einzahlungen mit Zahlkarte, über 35 412 000 Rentenmark und 451 602 Überweisungen über 100 495 000 Rentenmark. Die Lastschriften betrugen 133 756 000 Rentenmark; darunter befanden sich 5585 Kassenschecke über 3 064 000 Rentenmark, 668 im Reichsbankgiro- und Abrechnungswege beglichene Auszahlungen über 3 778 000 Rentenmark, 128 879 Zahlungsanweisungen über 15 824 000 Rentenmark und 465 957 Überweisungen über 111 089 000 Rentenmark. Der Gesamtumsatz im Monat März betrug hiernach 270 433 000 Rentenmark. Davon wurden bargeldlos abgewickelt 215 774 000 Mark oder 79,79 v. H. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber des Postscheckamts machte am Monatsschluß 17 Millionen Mark aus.

Marktberichte: Der **Freiburger** Schlachtviehmarkt vom 1. ds. Mts. war befahren mit 7 Ochsen, 5 Rindern, 7 Farren, 10 Kühen, 78 Kälbern und 137 Schweinen. Es wurden bezahlt pro Pfund Lebendgewicht für Ochsen und Rinder I 44—48 Pfg., Ochsen und Rinder II 33—44 Pfg. Farren 40—44 Pfg., Kühe 20—36 Pfg., Kälber 58—64 Pfg. und Schweine 72—78 Pfg. Überstände: 1 Farren, 4 Kühe und 19 Schweine. Der Verkehr war ruhig. — Auf dem Schweinemarkt in **Lahr** am 29. März wurden 173 Ferkel und 2 Läufer zugefahren. Der Preis schwankte für das Stück zwischen 20—30 M. je nach Ware. Der Geschäftsgang war ziemlich flau und wurde etwa ein Drittel der Zufuhr nicht verkauft. Die beiden Läufer fanden keinen Absatz.

Süddeutsche Heu- und Strohpreise. An der letzten Börse notierten je 100 Kilo Wiesenheu 9,5 bis 10, Kleeheu 10 bis 11, Stroh 6 bis 6,5 Mark.

Zur Lage in der Ziegelindustrie. Während vor dem Kriege 18 000 Ziegeleien in Deutschland voll beschäftigt waren, sind nach einer neuen Statistik jetzt nur ein Drittel der Ziegeleien noch geöffnet. Die Preise für die hergestellten Ziegel betragen jetzt in Mitteldeutschland zumteil für 1000 Stück 22 M. Nach Ansicht der Fachleute gehen diese Preise jedoch zu weit, da neue Ware nicht mehr zu diesem Preise herzustellen ist. Es wird vermutet, daß die Angebote mit solchen Preisen von Werken kommen, die den Besitzer gewechselt haben und die auf diese Weise durch niedriges Angebot sich bei der Kundschaft einführen wollen.

Was ist Doublé? Das Reichsgericht hat eine für Pforzheim wichtige Entscheidung gefällt. Danach dürfen Erzeugnisse der Schmuckwarenindustrie nur dann als Doublé oder Golddoublé bezeichnet und gestempelt werden, wenn das legierte Edelmetall (Gold) durch Aufwalzen und Aufschweißen auf eine Metallunterlage (Kupfer, Messing, Tombak usw.) mit dieser fest verbunden ist. Dagegen ist es unzulässig und stellt einen strafbaren unlauteren Wettbewerb dar, als Doublémaren solche Erzeugnisse zu vertreiben, deren äußerer Goldüberzug im Wege der Vergoldung oder Elektroplattierung, sei es auf dem verarbeiteten Draht, bezw. Blech, sei es auf das Halb- oder Fertigfabrikat, aufgebaut ist.

Die Schlepplöhne auf dem Oberrhein sind von dem Straßburg-Kehler-Schleppverein für die Talfahrt Straßburg—Kehl—Mannheim und Karlsruhe—Lauterburg—Mannheim neu festgesetzt worden. Für leere Schiffe auf der erstgenannten Strecke werden bis 1000 Tonnen 70 Gulden, bis 1500 Tonnen 80 Gulden und bis 2000 Tonnen 90 Gulden bezahlt, für beladene Schiffe 20 Prozent bei ein viertel, 40 Prozent bei halber und 50 Prozent bei voller Ladung. Für die Strecke Kehl—Lauterburg—Karlsruhe kommen 60 Prozent der obigen Schlepplöhne in Frage.

Der Ertrag der deutschen Tabaksteuer: Nach einer Meldung der Tabakzeitung „Zigarren- und Zigarettenspezialist" erbrachte die Tabaksteuer im letzten Monat 15½ Millionen Goldmark. Das ist gegenüber dem Vormonat ein fast viermal so hoher Ertrag, in welchem sich der Ertrag aus der Tabaksteuer nur auf rund 4 Millionen Goldmark belief. Die Tabaksteuer ist von allen indirekten Steuern im Februar weitaus die ertragreichste gewesen; an zweiter Stelle steht erst die Biersteuer mit einem Erträgnis von kaum viel mehr als der Hälfte.

Ein- und Ausfuhrbewilligung für das besetzte Gebiet. Der leitende Ausschuß für Ein- und Ausfuhrbewilligung macht, wie aus **Ludwigshafen** gemeldet wird, die deutschen Kaufleute und Industriellen darauf aufmerksam daß es notwendig ist, bei den Ein- und Ausfuhrbewilligungsanträgen ihre genaue Adresse und die Währung der Ausfuhrabgabe abzugeben. Die Anträge sind an eines der sieben Büros zu richten die bestehen in Krefeld, Aachen, Köln, Trier, Koblenz, Mainz, (für Hessen und Hessen-Nassau) und Ludwigshafen (für die Pfalz) und den besetzten Teil von Mannheim und Karlsruhe.

Verschiedenes

Das Amerika-Luftschiff Z.R. 3

Herr Fr. Meyer aus Friedrichshafen schreibt dem „Stuttg. Tagbl.": Gelegentlich einer Unterhaltung mit Ingenieur **Walter Scherz** von der Deutschen Luftschiffahrts-A.-G. in Friedrichshafen konnte ich folgende Einzelheiten über das neue Luftschiff für Amerika erfahren, die zeigen, welch ungeheure Arbeit allein beim Aufbau des riesigen Luftschiffkörpers nötig gewesen ist. Würde man alle Längs- u. Ringträger des Schiffes aneinander legen, so würden sie die ansehnliche Strecke von 9½ Kilometer ergeben. Diese Gitterträger enthalten über 150 000 Strebenkreuze, also 300 000 Löffelstreben, die an sich schon ein Meisterstück des Leichtbaues darstellen. Die Drähte der Ring- und Feldverspannung des Schiffes würden über eine Strecke von 63 Kilometern reichen und über 75 Kilometer Ramieschnur sind in das Netz eingeknüpft, welches den Druck der Gaszellen auf das Luftschiffgerippe überträgt. Aus der baumwollenen Außenhaut des Luftriesen könnten Anzüge für 3000 Mann, also für ein kriegsstarkes Regiment Soldaten, angefertigt werden. Zum Abdichten der 22 500 Quadratmeter Baumwollstoff, aus denen die Zellen angefertigt wurden, mußten viele Tausende Ochsen ihre kostbaren Eingeweide überlassen. Wenn man bedenkt, daß die Größe der einzelnen Haut, wie sie auf den Stoff geklebt wird, nur etwa 15 × 60 Zentimeter groß ist und wenn die Ochsen nicht gleichzeitig zur Ernährung der Menschen beitrügen, so wäre die Anfertigung der Stoffhautzellen für Luftschiffe ein kostspieliges Vergnügen, welches alle Rentabilitätsberechnungen für den Luftschiffverkehr über den Haufen werfen würde. Auch die Gasmenge von 70 000 Kubikmeter, welche die 14 Zellen des Luftschiffes aufnehmen, wird für die meisten Menschen nur ein leerer Begriff bleiben. Eine normale Straßenlaterne könnte mit 70 000 Kubikmeter Leuchtgas nicht weniger als 160 Jahre ununterbrochen brennen.

Badisches Landestheater.
Freitag, 4. April. 7½ b. g. 10 Uhr. Sp. I 4.20 M.
Die Orestie des Aischylos.

Kinderwagen
Klappwagen
Leiterwagen
kaufen Sie am besten u. billigsten im **Ersten Spezialgeschäft** von
J. Heß, Kaiserstr. 123

Eine fabrikneue
Zigarettenmaschine
Rekord Einmesserfystem
Fabrikat Universelle
stündliche Leistung ca. 30 000 Stück ist umständehalber weit unter Fabrikpreis abzugeben. Die Maschine ist noch fabrikmäßig in Kisten verpackt. Offerten unter D. 240 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Soeben erschienen:
Badische Kostenvorschriften, eine Sammlung der wichtigsten landesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Kostenwesens für die badischen Justizbehörden, bearbeitet von Kostenoberinspektor Hofmann. Preis M. 1.50.
Grundbuchkostentabelle, bearbeitet von Ratschreiber Merkt. Preis M. —.50.
Badischer Kommunalverlag
G. m. b. H., Karlsruhe

Deutsche Central-Bodenkredit-Vereinigung
Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin
Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha in Berlin
Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln
Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank in Hannover
Zeichnung
auf 10%ige
Gold-Com.-Schuldverschreibungen
lautend auf **Goldmark**, 1 Goldmark = 0,35842 g **Feingold.**

Für die Gold-Com.-Schuldverschreibungen haften neben dem gesamten Vermögen der einzelnen Banken gemäß Hypothekenbankgesetz Gold-Darlehnsforderungen, die an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder unter voller Garantie solcher Körperschaften gewährt worden sind; im wesentlichen Darlehne an selbständige gemischtwirtschaftliche Unternehmungen — wie Elektrizitätsgesellschaften u. a. — unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der beteiligten großen Kommunal-Verbände.

Tilgung durch Auslosung oder Rückkauf in Höhe der Amortisationsbeiträge der Schuldner, in der Regel 3% jährlich; sie muß **bis 31. Dezember 1941 beendet sein.** Gesamtkündigung bis 31. Dezember 1930 ausgeschlossen.

Zinsscheine und ausgeloste Stücke werden in Reichswährung nach dem Preise des Feingoldes vom 25. des Fälligkeitsmonats gezahlt.

Abschnitte zu 50, 100, 500 und 1000 Goldmark mit Zinsen ab 1. April in Stücken der einzelnen vier Hypothekenbanken.

Voranmeldungen zum Preise von 95%
gleich 95 Rentenmark für 100 Goldmark
bis Sonnabend, den 12. April
außer **bei den obigen Hypothekenbanken** selbst
in **Karlsruhe** bei **Straus & Co.**
und bei **den sonstigen Zeichnungsstellen.**
D.239

Umzugshalber bleibt am 4. und 5. ds. Mts. das **Domänenamt** geschlossen. B.981

Vom 7. ds. Mts. an befindet sich das Domänenamt in den bisherigen Räumen der Landeshauptkasse (Schloßplatz Nr. 4/6 Eingang **A** zunächst der Kronenstraße).

Dienst- und Kassenstunden für den öffentlichen Verkehr nur vormittags 8—12 Uhr.

Zwangsversteigerung

Freitag, den 4. April 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal, **Steinstraße 23** hier, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
1 Kopiermaschine, 1 gr. Aktenschrank mit Rolltüre, 1 Schreibtisch mit Schreibmaschinentisch. W.15

Karlsruhe, 1. April 1924.
Riehl, Gerichtsvollzieher.

Die Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar die über 30 Jahre alten Vormundschafts- und Pflegschaftsakten, die über 100 Jahre alten Nachlaßakten sind ausgeschieden.

Berechtigten steht es frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsnachfolgern zu solchen Akten übergebenen Beweisurkunden nachzusuchen. W.1

Bad. Amtsgericht Karlsruhe.

Städtisches Forstamt
Baden-Baden I.

Nutzholzverkauf.

Aus den Stadtwaldungen von Baden-Baden werden freihändig folgende Tannen Nutzhölzer verkauft: (B.1000

Abteilung II 16 Iberst (Oberforstwart Trapp in Lichtental) 300 Festmeter, Abteilung V 11 Roter Rein (Hilfsforstwart Friedrich Falk in Lichtental) 320 Festmeter. Angebote in einer Prozentzahl der badischen Grundpreise für die Hölzer in je einer Abteilung wollen verschlossen mit der Aufschrift „Nutzholzangebot" bis spätestens **Freitag, den 11. April d. Js.** auf der städtischen Forstamtskanzlei Baden-Baden, Rathaus eingereicht werden, woselbst klassenweiser Auszug und Zahlungsbedingungen für 1 Mark erhältlich sind.

Forlen-Nutzholz-Versteigerung

Das **Forstamt Philippsburg** versteigert am **Samstag, den 5. April 1924, vorm. 9 Uhr,** im „Löwen" in St. Leon aus Domänenwald Untere Lußhardt, Abt. 3, 7, 12, 32, 33: 19 **Forlen-Abschnitte** I. Kl. mit zusammen rund 26 fm, 145 Stück II. Kl. mit 99 fm, 255 Stück III. Kl. mit 94 fm und 40 **Forlen-Stämme** VI Kl. mit zus. rund 8 fm. B.976

Nähere Auskunft durch Forstwart Knopf in St. Leon für Abt. 3, 7, Oberforstwart Pfisterer in St. Leon für Abt. 12, Förster Klock in Kronau für Abt. 32, 33.

Die Gemeinde **Oberreggenen** (Station Schliengen) versteigert am **Montag, den 7. April 1924, vormittags 11 Uhr,** im Saale zum Rebstock 463,98 Fm. Eichenstammholz 1.—5. Kl. bei günstigen Zahlungsbedingungen. D224.3.1

Der Gemeinderat.

Druck G. Braun, Karlsruhe.